

Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

Dieses Merkblatt gilt für alle Personen, die den Industriepark Lausitz betreten oder befahren. Auf dem gesamten **Industriepark-gelände** gilt:



Rauchen (auch E-Zigaretten), Feuer und offenes Licht ist verboten! Gilt auch in Fahrzeugen.



Einführen bzw. Konsumieren, sowie Betreten des Industrieparks unter Einfluss alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel (inkl. Cannabis) ist verboten!



Fotografieren und Filmen verboten! Das gilt für alle Arten von Kameras und elektronischen Aufnahme-geräten.

Der Werks- oder Tagesausweis ist offen und sichtbar an der Kleidung zu tragen.

In **bestimmten Betriebsbereichen** gilt:



Handyverbot. Ausnahmen im Betrieb erfragen.



Zutritt für Unbefugte verboten!



Explosionsfähige Atmosphäre. In explosionsgefährdeten Bereichen muss ableitfähiges Schuhwerk (ESD) getragen werden. Das Mitführen von funkenerzeugenden Geräten, z. B. Feuerzeuge, ist verboten!



Beim Betreten eines Betriebes in der Meldestelle anmelden.

Auf dem gesamten Gelände gelten die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) mit folgenden Besonderheiten:



• Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Abweichungen sind ausgeschildert.

• Breitstrichmarkierung (unterbrochener breiter Strich): „Vorfahrt gewähren“

• Wartepflicht bei Ausfahrt aus Betriebshöfen, Überfahren eines abgesenkten Bordsteins, Verlassen neben der Fahrstraße liegender Park- und Ladeflächen

• Parken nur auf gekennzeichneten Flächen und Parkplätzen



• Schienenfahrzeuge haben Vorrang, Schienen sind freizuhalten; Mindestabstand 1,5 m von der Schienenaußenkante

• Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.



• Radfahrer müssen einen Fahrradschutzhelm tragen.

Anordnungen des Werkschutzes, der Werkfeuerwehr und des Rangierpersonals sind unverzüglich zu befolgen.

Ein Verstoß gegen obige Regeln kann zu Werksverbot führen!

Die BASF InfraService & Solutions Lausitz GmbH haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.



Notruf

+49 35752 6-112





Umweltelefon: Werksanschluss 3000 **Amtsanschluss** 0800-33 01 512

Verhalten im Störfall:

- Vom Ort der Störung fernbleiben.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen den Rettungswagen der Werksfeuerwehr anfordern.
- Bei Unregelmäßigkeiten, z. B. austretenden Flüssigkeiten, Gaswolken oder Unfall, die Werkfeuerwehr anrufen.
- Innerhalb von Betrieben, Anlagen und Gebäuden die Weisungen des Betriebspersonals befolgen.
- Nicht durch ausgelaufene Flüssigkeiten, unbekannte Feststoffe, Stäube oder austretende Gaswolken und Brandrauch laufen oder fahren.
- Gesperrte Bereiche nicht betreten oder befahren. Rettungsarbeiten nicht behindern.

- Im Falle einer Gefahr oder beim Ertönen akustischer Gefahrensignale:
 - Den Gefahrenbereich, wenn möglich quer zur Windrichtung verlassen.
 - Den nächsten außerhalb der Gefahrenzone befindlichen Sammelplatz aufsuchen.
 - Mit Fahrzeugen das gefährdete Gebiet ohne Gefährdung anderer schnell verlassen.
 - Fahrzeuge so abstellen, dass Rettungswege nicht verstellt werden.

Signaltöne

Warnung	2 Minuten	
Entwarnung	2 Minuten	
Infoton	2 x hintereinander	
Betriebsalarm	zeitlich nicht begrenzt	

Eine Vielzahl an Firmen im Industriepark Lausitz unterliegen der Störfallverordnung.

Den zuständigen Behörden wurden die nach Störfallverordnung notwendigen Informationen vorgelegt.

Chemische Stoffe werden in den Produktionsanlagen in Reaktionskesseln oder in Apparaturen umgewandelt. Diese Reaktionen laufen in vielen Fällen unter erhöhtem Druck und bei erhöhten Temperaturen ab. Die Einsatzstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte werden in entsprechenden Anlagen gelagert.

Im Industriepark Lausitz wird ein großer Teil der in der Störfallverordnung genannten Stoffe gehandhabt. Diese können insbesondere folgende Eigenschaftsmerkmale besitzen: sehr giftig, giftig, umweltgefährlich, hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich, brandfördernd, explosionsgefährlich und krebserzeugend.

Ursache eines Störfalls können sein: Brand, Explosion oder Freisetzung von giftigen Stoffen.

Der Betreiber des Industrieparks Lausitz ergreift geeignete Maßnahmen, um Störfälle zu verhindern bzw. Auswirkungen derselben weitmöglichst zu begrenzen. Die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt und stehen in Einklang mit externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen.